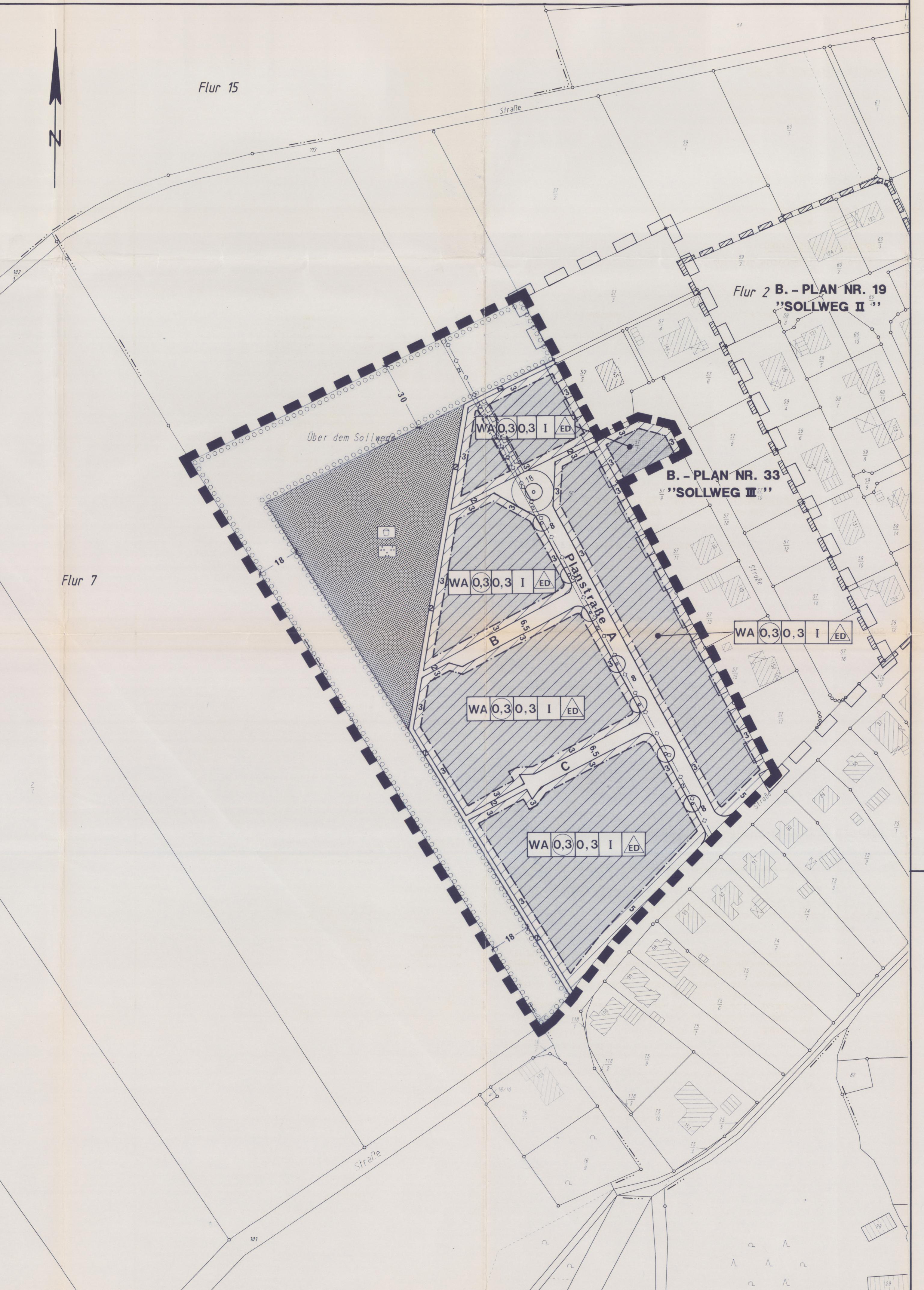


# PLANZEICHNUNG



## PLANZEICHENERKLÄRUNG :

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

**WA** ALLGEMEINE WOHNGEBIETE

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

**0,3** GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
**0,3** GRUNDFLÄCHENZAHL  
**I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

### BAUWEISE, BAULINien, BAUGRENzen

**ED** NUR EINZEL- UND DOPPELHAUSER ZULÄSSIG  
— — BAUGRENZE

### HAUPTVERSORGUNGSLIEHTUNG

— — — UNTERIRDIISCHE GASLEITUNG

### VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN — — — STRASSENBERGRENZLINIEN

### GRÜNFLÄCHE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE  
KINDERSPIELPLATZ  
PARKANLAGE

### PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

○ ○ ○ ○ ○ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPLANTZUNGEN - siehe textliche Festsetzung § 1

ANPFLANZEN VON EINZELBÄUMEN

### SONSTIGE PLANZEICHEN

DIE ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND DURCH GRAUE FOLIE ZUSÄTZLICH GEKENNZEICHNET

GRENZE DES RÄMILICHEN GELTBERICHEDES DES BEBAUUNGSPANE NR. 40 "SOLLWEG IV"

GRENZE DES RÄMILICHEN GELTBERICHEDES DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPANE NR. 33 "SOLLWEG III"

GRENZE DES RÄMILICHEN GELTBERICHEDES DES RECHTSVERBINDLICHEN BEBAUUNGSPANE NR. 19 "SOLLWEG II"

LEITUNGSRECHT ZUGUNSTEN DER AVACON AG

## TEXTLICHE FESTSETZUNGEN :

### § 1

BEPLANTZUNGEN SIND ALS VIELSCHICHTIGE NATURNAHE BÄUM- STRAUCHHECKE MIT STANDORTHEIMISCHEN UND LANDSCHAFTSTYPISCHEN LAUBGEHÖLZEN ZU BEPLANTZEN UND DAUERHAFT ZU ERHALTEN. BEI ABGANG IST ERSATZ ZU PFLANZEN.

STRÄUCHER : HASEL, SCHLEHE, WEISSDOORN, HARTTRIEGL, HUNDROSSE, FELDAHORN, (LEICHTER HEISTER 80 - 125 cm).

PFLANZDICHTE : 1 PFLANZE / 1,5qm, MIND. 5 STÜCK EINER ART GRUPPENWEISE.

BAUMARTEN : EBERESCHE, STIELEICHE, HAINBUCHE, (HEISTER 150 - 200 cm).

PFLANZDICHTE : 1 PFLANZE PRO 10 qm.

Die ANPFLANZUNGEN SIND BIS ZUR HERSTELLUNG DER ERSCHLIESSENGANLAGEN BZW. BIS IN DER DARAUF FOLGENDEN PFLANZPERIODE HERZUSTELLEN.

OBERFLÄCHENWASSER EINSCHL. ANFALLENDEN WASSER VON DACHFLÄCHEN IST AUF DEM GRUNDSTÜCK ZUR VERSICKERUNG ZU BRINGEN.

MIT RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPANE NR. 40 "SOLLWEG IV" TREten FÜR DESENS GELTBERICHEDE DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPANE NR. 33 "SOLLWEG III" AUSSER KRAFT.

PLANVERFASSER : U. HOCKEMAYER  
BEARBEITET : U. HOCKEMAYER  
Der Oberkreisdirektor  
GEZEICHNET : A. WITTE  
- BAUAMT / BAULEIT -  
PLANUNG -  
STAND : MAI 2000  
AZ: 60\_72\_03 / 030 - 4 - 40

## HINWEIS :

NR. 1 GEMÄSS § 13 NDSchG IST DER BEGINN VON ERDARBEITEN (ERSCHLIESUNGSARBEITEN) DER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER, DEZERNAT 406 (DENKMALPFLEGE) MINDESTENS 2 WOCHEN VORHER ANZUZEIGEN.

Landkreis Nienburg/Weser  
Flecken

# STEYERBERG

OT. WELLIE

Bebauungsplan Nr. 40

- und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 33 "SOLLWEG III"

# "SOLLWEG IV"

Flur 2

Maßstab : 1 : 1000

## URSCHRIFT

